

Allgemeine Geschäfts- und Teilnahmebedingungen für die Legobörse Rhein-Main am 06.09.2026

1. Geltungsbereich

Diese Bedingungen gelten für alle Aussteller, Verkäufer und Besucher der Veranstaltung Legobörse Rhein-main, organisiert durch die Steine Kiste Spielwaren GmbH. Mit dem Betreten des Veranstaltungsgeländes oder der Anmeldung eines Standes werden diese Bedingungen anerkannt.

2. Eintrittspreise und Zutritt (Jugendschutz & Aufsichtspflicht)

- Der Eintritt für die Veranstaltung ist wie folgt festgelegt:
 - **Erwachsene:** 6,00 €
 - **Kinder und Jugendliche (unter 16 Jahren):** 3,00 €
- Kindern unter 10 Jahren ist der Zutritt nur in Begleitung einer sorgeberechtigten Person oder einer beauftragten Aufsichtsperson gestattet.
- „Die Aufsichtspflicht für minderjährige Kinder verbleibt während des gesamten Aufenthalts bei den Eltern bzw. den gesetzlichen Vertretern. Der Veranstalter übernimmt keine Kinderbetreuung.“
- Die Eintrittskarten verlieren beim Verlassen des Veranstaltungsgeländes ihre Gültigkeit (sofern kein Wiedereinlass-Stempel o. Ä. ausgegeben wird).

3. Anmeldung und Standvergabe (für Verkäufer)

- Die Anmeldung erfolgt schriftlich oder über das Online-Formular. Ein Vertrag kommt erst mit der Bestätigung durch den Veranstalter zustande.
- Die Zuweisung der Standplätze erfolgt durch den Veranstalter. Ein Anspruch auf einen bestimmten Platz besteht nicht.
- Die Standgebühr ist nach Rechnungstellung zu entrichten.

4. Warenangebot und Markenrecht (Markenverwechslung)

- Die Verwendung des Markennamens LEGO® dient lediglich zur Beschreibung der Ware. Der Veranstalter steht in keiner geschäftlichen Verbindung zur LEGO® Gruppe.
- Es dürfen nur Waren der Firma LEGO® (Figuren, Sets, Einzelteile) verkauft werden. Andere Anbieter von Klemmbausteinen sind verboten.
- **Wichtig:** Der Aussteller ist selbst dafür verantwortlich, Markenrechte zu wahren. Plagiate (Fake-LEGO, Kopien geschützter Designs) sind streng untersagt und führen zum Ausschluss von der Börse ohne Gebührenerstattung.
- Gebrauchte Ware muss nach bestem Wissen auf Vollständigkeit und Zustand geprüft sein.
- Verkäufe finden unmittelbar zwischen Aussteller und Besucher statt. Der Veranstalter ist nicht Vertragspartner der Kaufverträge. Jegliche Gewährleistung oder Rücknahme ist zwischen Käufer und Verkäufer zu klären.

Allgemeine Geschäfts- und Teilnahmebedingungen für die Legobörse Rhein-Main am 06.09.2026

5. Standgebühr, Standgestaltung, Aufbau und Abbau

- Der Veranstalter stellt dem Verkäufer Tische (120 cm x 55 cm) zur Verfügung. Der Aufbau der Tische kann einreihig, oder maximal zweireihig (hintereinander) erfolgen. Ein Stuhl wird pro 2 Tische kostenfrei zur Verfügung gestellt.
- Bei jeder verbindlichen Anmeldung ist eine Grundgebühr in Höhe von 15 € netto fällig, die im Fall einer Stornierung nicht erstattet wird.
- Die Gebühr pro Tisch beträgt 18 € netto. Die Gebühr pro Stuhl beträgt 5 €, falls mehr Stühle benötigt werden.
- Wünscht der Verkäufer einen Randplatz (An der Wand), dann beträgt die Gebühr pro Tisch zusätzlich 5 €. Eine Vergabe eines Randplatzes ist nur nach Verfügbarkeit möglich.
- Der Aufbau beginnt ab 07.00 Uhr. Die Stände müssen bis 10.00 Uhr fertig eingerichtet sein.
- Der Abbau ist erst nach offiziellem Veranstaltungsende um 17.00 Uhr möglich. Ein vorzeitiger Abbau ist nicht gestattet.
- Der Standplatz ist sauber zu hinterlassen. Abfall ist vom Aussteller selbst zu entsorgen. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Reinigungskaution ggf. einzubehalten.

6. Haftung

- Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Diebstahl, Beschädigung oder Verlust von Gegenständen.
- Der Aussteller haftet für Schäden, die durch ihn oder seinen Stand an der Halle oder Dritten entstehen.

7. Datenschutz (DSGVO)

- Die im Rahmen der Anmeldung erhobenen Daten werden ausschließlich zur Organisation der Veranstaltung gespeichert und nicht an Dritte weitergegeben, sofern keine gesetzliche Pflicht besteht.

8. Urheberrechte und Fotos

- Auf der Veranstaltung werden Fotos und Videos für Werbezwecke erstellt. Mit der Teilnahme erklären sich Besucher und Aussteller mit der Veröffentlichung einverstanden.

9. Hausrecht, Ordner und Sicherheit

- Dem Veranstalter sowie dem erkennbaren Ordnungsdienst steht das alleinige Hausrecht zu. Den Anweisungen des Personals ist unverzüglich Folge zu leisten.
- Personen, die den geordneten Ablauf der Veranstaltung stören, andere Teilnehmer belästigen oder gegen die AGB verstoßen, können durch die Ordner des Hauses verwiesen werden. In diesem Fall erfolgt keine Erstattung des Eintrittspreises oder der Standgebühren.

Allgemeine Geschäfts- und Teilnahmebedingungen für die Legobörse Rhein-Main am 06.09.2026

- Die Ordner sind berechtigt, Taschenkontrollen durchzuführen, sofern ein begründeter Verdacht (z. B. Diebstahl oder Mitführen verbotener Gegenstände) vorliegt.
- Gänge, Rettungswege und Notausgänge sind unbedingt freizuhalten. Der Ordnungsdienst ist angewiesen, Blockaden (z. B. durch Kartons oder Kinderwagen) umgehend räumen zu lassen.
- Innerhalb der Veranstaltungsräume gilt ein allgemeines Rauchverbot sowie ein Verbot für das Mitführen von gefährlichen Gegenständen.

10. Rücktritt (Stornierung)

- Bei Absage durch den Verkäufer bis zum 28.06.2026 ist eine kostenfreie Stornierung möglich. Die Grundgebühr ist immer fällig.
- Bei Absage durch den Verkäufer in der Zeit vom 29.06.2026 bis 08.08.2026 betragen die Stornokosten 50% der Anmeldekosten. Die Grundgebühr ist immer fällig.
- Bei Absage durch den Verkäufer in der Zeit ab dem 09.08.2026 ist keine Stornierung und damit keine Rückerstattung der Anmeldekosten mehr möglich. Die Grundgebühr ist immer fällig.
- Muss die Veranstaltung durch höhere Gewalt abgesagt werden, besteht kein Anspruch auf Schadensersatz.

Stand der Bedingungen: 15.04.2026